

## Katastrophenplanung

# „Eine Erweiterung der Katastrophenschutz-Planungsgebiete für die Umgebung des Berliner Forschungsreaktors BER II ist nicht vorgesehen“

Die Bundesregierung sieht sich nicht veranlasst, Aktivitäten der Länder im Bereich des Katastrophenschutzes im Allgemeinen und des Landes Berlin für den Forschungsreaktor BER II im Besonderen zu bewerten. Planung, Vorbereitung und Durchführung von Katastrophenschutzmaßnahmen seien Aufgaben, die in der alleinigen Verantwortung der Bundesländer liegen, schreibt sie in einer Antwort vom 27. März 2015 (18/4497) [1] auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Die Linke.

Die Bundesregierung verweist auf Informationen des für den Forschungsreaktor BER II zuständigen Landes Berlin, wonach eine Erweiterung der für die Umgebung des BER II bisher vorgesehenen Katastrophenschutz-Planungsgebiete nicht vorgesehen sei, da die Planung bereits in der Vergangenheit konservativ von einem worst-case-Szenario ausgegangen sei. Nach Aussage des Landes Berlin würden in der Umgebung des Forschungsreaktors zudem Kaliumjodidtabletten dezentral für die Verteilung vorgehalten.

Die Fragestellerinnen und Fragesteller hatten darauf verwiesen, daß am Forschungsreaktor BER II eine sogenannte trockene Kernschmelze möglich ist, die einen schweren Unfall der Stufe 6 der siebenstufigen internationalen Bewertungsskala für nukleare Ereignisse (INES, „Erhebliche Freisetzung (einige 1.000 bis einige 10.000 TBq [6]), voller Einsatz der Katastrophenschutzmaßnahmen“) zur Folge haben kann. [2]

Unterstelle man die für AKW empfohlenen Faktoren zur

Erweiterung der Schutzzonen um den BER II, so die Fragesteller der Fraktion Die Linke, erweitere sich der Radius für die Mittelzone auf 8 km und umfasse damit fast das gesamte Stadtgebiet von Potsdam, aber auch die Kommunen Stahnsdorf, Kleinmachnow, Teltow und weite Teile von Berlin-Zehlendorf. Die Aussonnezone erweitere sich von 8 km auf 32 km und gehe damit bis Nauen, Velten, Grünau und Zossen und schließe somit fast das gesamte Stadtgebiet von Berlin ein. Bei der Ausweitung der Planungsgebiete für den Notfallschutz um den BER II um die genannten Faktoren seien weitaus mehr Menschen betroffen, die zu evakuieren, zu dekontaminieren bzw. mit Jodtabletten zu versorgen sind als bisher geplant.

In der Informationsbroschüre „Information für die Umgebung des Forschungsreaktors im Helmholtz-Zentrum Berlin [HZB] für Materialien und Energie; Information der Bevölkerung nach § 53 der Strahlenschutzverordnung“ [3] des HZB ist angegeben: „Für die gesamte Zentral- und Mittelzone kann die Einnahme von Jod-Tabletten zum Schutz der Schilddrüse für Kinder und Erwachsene bis 45 Jahre erforderlich sein. Bis zu 20 Kilometer Entfernung kann darüber hinaus für Kinder, Jugendliche und Schwangere die Einnahme von Jod-Tabletten angeraten werden.“

Die höchste Schutzwirkung hat die Einnahme der Jodtabletten kurz vor Eintreffen des freigesetzten radioaktiven Jods. Die Einnahme der Jodtabletten zehn Stunden nach Ein-

treffen der radioaktiven Wolke hat praktisch keine schützende Wirkung mehr. [4]

Laut „taz.die tageszeitung“ vom 24. Oktober 2014 „traten bei einer geheimen Übung der Krisenstäbe von Bund und Ländern eklatante Mängel zu tage“. Dort heißt es: „Nach einer simulierten Atom-Katastrophe im AKW Emsland wurde die Bevölkerung erst zu einem Zeitpunkt gewarnt, zu dem die radioaktive Wolke bereits Millionen Menschen erreicht hätte.“ [5]

1. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/044/1804497.pdf>
2. Rödder, P.: Freisetzung radioaktiver Stoffe aus dem Kern des Forschungsreaktors BER II im Unfall, Hahn-Meitner-Institut, März 2001
3. [www.helmholtz-berlin.de/media/media/oea/web/news/pdfs/hzb\\_notfall\\_brosch\\_15\\_final.pdf](http://www.helmholtz-berlin.de/media/media/oea/web/news/pdfs/hzb_notfall_brosch_15_final.pdf)
4. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Einnahme von Jodtabletten als Schutzmaßnahme bei einem schweren Unfall in einem Kernkraftwerk – Informationsbroschüre; [www.jodblockade.de/fileadmin/user\\_upload/download\\_pdf/jodtabletten\\_broschuere\\_einnahme\\_de.pdf](http://www.jodblockade.de/fileadmin/user_upload/download_pdf/jodtabletten_broschuere_einnahme_de.pdf)
5. [www.taz.de/!148295/](http://www.taz.de/!148295/)
6. TBq = Tera-Becquerel; 1 TBq =  $10^{12}$  Bq = 1 Billion Bq ●

## Atomrecht

# Entwurf zur 14. Änderung des Atomgesetzes vorgelegt

Zur Umsetzung von Vorgaben der EU-Richtlinie „Nukleare Entsorgung“, 2011/70/Euratom vom 19. Juli 2011, hat die Bundesregierung im April 2015 den Entwurf für ein 14. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes („14. AtG-Novelle“) veröffentlicht. [1]

Das Atomgesetz, die auf diesem basierenden Rechtsverordnungen und das im Juni

2013 vom Deutschen Bundestag verabschiedete Standortauswahlgesetz deckten die Vorgaben der Richtlinie bereits in weiten Teilen ab, wird dazu erklärt. Der Entwurf zur Umsetzung weiterer Vorgaben soll nach Abstimmung innerhalb der Bundesregierung in das parlamentarische Verfahren eingebracht werden, heißt es. Derzeit würden die Länder sowie die Fachkreise und Verbände zu dem Entwurf angehört. Ziel sei ein Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens im Herbst dieses Jahres.

Der Gesetzentwurf enthält im Wesentlichen an die Betreiber von Entsorgungseinrichtungen – einschließlich Endlager – gerichtete Pflichten, unter anderem eine entsprechende Ausweitung der für Betreiber kerntechnischer Anlagen bereits gesetzlich geregelten Pflicht zur periodischen Überprüfung und Bewertung der Sicherheit einer Anlage oder Einrichtung. Ferner enthält der Entwurf die Normierung der staatlichen Verpflichtung zur Erstellung eines Nationalen Entsorgungsprogramms (Na-Pro) für Deutschland.

Etwas hat sich schon bewegt, seit die Bundesregierung aufgefordert wurde, die Richtlinie 2011/70/EURATOM in geltendes nationales Recht umzusetzen, kommentiert die Bürgerinitiative (BI) Lüchow-Dannenberg den Gesetzentwurf. Erstmals seien einigermaßen realistische Zahlen über den Umfang des Atom- und Abfallmülls vorgelegt worden, der in Deutschland zu „entsorgen“ ist. Von 350.000 auf 600.000 Kubikmeter sei der Atom- und Abfallmüllberg den neuen regierungsoffiziellen Zahlen zufolge plötzlich angewachsen und bestätige, was die Anti-Atom-Initiativen schon zuvor recherchiert und im Atommüllreport [2] dokumentiert hatten. Enttäuschend sei, dass sich das Bundesumweltministerium in der Darstellung auf die nackten Listen über die Tonnage bzw. das Volumen und die Zahl vorhandener Gebinde